

KURZFASSUNG

Vereinfachung EU-Öko-Verordnung Stellungnahme und Folgenabschätzung

Der BÖLW begrüßt die Initiative der EU-Kommission zur zielgerichteten Vereinfachung der Öko-VO (EU) 2018/848 und fordert gezielte Änderungen, um Marktstörungen zu vermeiden und praktikable Regeln für Betriebe zu sichern. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Änderungen zur Kennzeichnung von gleichwertigen Bio-Importen in Folge des „Herbaria-Urteils“ und die Verlängerung der Frist für Handelsabkommen im Schnellverfahren bis Ende 2026 verabschiedet werden, um das Funktionieren des Bio-Marktes zu gewährleisten. Die übrigen Vereinfachungen sollten so weit wie möglich über sekundäre Rechtsakte oder über die Auslegung und Umsetzung angegangen werden. Dafür muss die EU-Kommission eine gute Roadmap vorlegen. Für die Konsultation der EU-Kommission hat der BÖLW eine Stellungnahme und eine Folgenabschätzung zu den wichtigsten Themen und zu den Vereinfachungspotenzialen erarbeitet.

1. Kennzeichnung gleichwertiger Bio-Importe

Problem:

Das EuGH-Urteil „Herbaria“ verhindert derzeit, dass als gleichwertig anerkannte Importe das EU-Bio-Logo tragen dürfen. Folge: Verbraucherverwirrung, erhebliche Mehrkosten in der Wertschöpfungskette und Störungen der Handelsströme.

Folgenabschätzung:

Es drohen Milliardenkosten in Herkunftsländern und der EU sowie teilweise irreversible Schäden.

Forderung:

Öffnung und Änderung der Basisverordnung, damit gleichwertige Importe wieder mit EU-Bio-Kennzeichnung vermarktet werden können.

2. Verlängerung der Frist für Bio-Handelsabkommen

Problem:

Die Drittlandanerkennungen laufen am 31.12.2026 aus. Die EU müsste binnen eines Jahres mit 11 bislang anerkannten Drittländern gegenseitige Handelsabkommen nach der VO 2018/848 schließen. Das wird verschärft durch das „Herbaria-Urteil“ und ist unrealistisch.

Folgenabschätzung:

Betroffen sind rund 10 % der in die EU importierten Bio-Lebensmittel.

Forderung:

Verlängerung der Frist um etwa 10 Jahre, um qualitativ hochwertige Abkommen zu ermöglichen und Handelsbrüche zu vermeiden.

3. Reinigung & Desinfektion für Verarbeitung und Lagerung

Problem:

EGTOP bestätigt: Eine Positivliste ist nicht geeignet (1.000 Stoffe müssten zusätzlich evaluiert werden) und nicht realistisch (Erstellung der Dossiers). Eine Positivliste führt zu enormem Verwaltungsaufwand, Zulassungslücken für die Unternehmen und zur Gefährdung der Lebensmittelsicherheit.

Folgenabschätzung:

Betroffen von der Neuregelung sind rund 26.000 Betriebe aus Verarbeitung, Handel und Lagerung. Es kämen ca. 6.000 Euro an Zusatzkosten auf die Unternehmen zu. Für die Erstellung einer Positivliste würden Mehrkosten von mindestens 2,5 Mio. Euro anfallen.

Forderung:

Änderung von Art. 24 zur Zulassung einer **Negativliste** mit Ausschlusskriterien; Details und Übergangsfristen in der Durchführungsverordnung 2021/1165 regeln.

4. Kriterien für Unternehmergruppen

Problem:

signifikant erhöhter Aufwand zum Umbau der Gruppen in Drittländern aufgrund der sehr niedrigen und fixen Umsatzgrenze und den Auflagen an die Zusammensetzung und die Rechtspersönlichkeit der Gruppen

Folgenabschätzung:

Ca. 70 % der Gruppen (1.300 Organisationen mit ca. 700.000 Kleinbauern) müssen aufgrund der neuen Anforderungen ihre Gruppenstruktur ändern. Substanzielle Erhöhung der Zertifizierungskosten und der Kosten für die Organisation der Gruppen. Ca. 20% der Gruppen steigen aus der Bio-Zertifizierung aus, andere verkleinern sich oder hören ganz mit Bio auf.

Forderung:

Rücknahme der Lasten für die Gruppen durch Streichen der Umsatzgrenze und Lockern der Auflagen zur Gruppenzusammensetzung und zur Rechtspersönlichkeit.

5. Produktionseinheit Mastgeflügel

Problem:

Kommission interpretiert, dass nur eine Produktionseinheit/ein Stall von max. 1.600 m² pro Betrieb zulässig sei.

Folgenabschätzung:

>80 % der deutschen Bio-Geflügelmastbetriebe haben mehr als einen Stall und wären massiv von Reduktionen betroffen oder müssten aufgeben.

Investitionsbedarf ~110 Mio. € plus 2,2 Mio. € Bürokratie-/Verwaltungskosten; mögliche Reduktion der Mastkapazitäten um bis zu 50 %.

Forderung:

Klare Regelung, die mehrere räumlich getrennte Produktionseinheiten pro Betrieb zulässt

6. Junggeflügelauslauf

Problem:

Forderung der Kommission, in Voraufzucht von Beginn an Grünlauf vorzuhalten — obwohl physiologisch nicht nutzbar für Jungtiere.

Folgenabschätzung:

Wegfall von 50–60 % der Aufzuchtkapazitäten; hohe Investitions- und Folgekosten (Investitionen zwischen 18 und bis zu 113 Mio. € je nach Szenario).

Forderung:

Keine Verpflichtung zum Vorhalten eines Grünauflauf für Junggeflügel ab dem ersten Tag, sondern erst bei physiologischer Reife.

7. Auslaufüberdachung (Rinder & Schweine)

Problem:

Kommission setzt „teilweise“ Überdachung als starre Obergrenze von 50 %; Ausnahmen von 75% bei ferkelführenden Sauen sowie bei mehr als 1200mm/Jahr Niederschlag

Folgenabschätzung:

schwierigere Nutzbarkeit, Emissionen (Gülle/Regen), Güllelager-vergrößerungen, Tierwohlrisiken (Nässe, Auskühlung, Hitzestress). Ca. 50 % der Bio-Ferkelerzeuger, 60 % der Mastschweinebetriebe, 50–65 % der Rinderbetriebe. Anpassungskosten Rinder gesamt: bis zu 2,3 Mrd. € in Deutschland; pro Betrieb Rückbaukosten Dach oder Erweiterung des Auslaufs von bis zu 60.000€; Neubaukosten von rund 1 Mio € pro Betrieb

Forderung:

Flexible Auslegung des Begriffs „teilweise überdacht“ oder Änderung der Basisverordnung.

8. Flexibilisierung der Weidepflicht

Problem:

EU-Auslegung im Pilotverfahren gegen Deutschland schränkt betriebliche Flexibilität stark ein (insb. Milchvieh in Süddeutschland).

Betroffenheit:

Jungtiere, Bullen, behördliche Auflagen und Erschließungszeiten erfordern differenzierte Regelungen.

Forderung:

Anpassung der Basisverordnung, die Weidepflicht prinzipiell erhält, aber situative Ausnahmen mit behördlichen Genehmigungen ermöglicht.

9. Umgang mit Kontaminationen

Problem:

Deutlich erhöhter Aufwand bei der Untersuchung von Kontaminationsfällen über die Kette.

Durch die Bearbeitung von nicht relevanten Fällen und durch unnötig lange Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Folgen (zusätzliche Analyse-, Lager, Kontroll-, Rechtskosten und Warenverluste) entstehen massive Mehrkosten für die Unternehmen.

Folgenabschätzung:

Betroffen sind in erster Linie Unternehmen im nachgelagerten Bereich, allerdings in besonderem Maße Bio-Importwaren und alle pflanzlichen Produkte mit großen Oberflächen (z.B. Kräuter, Gewürze) und solche, die durch Trocknung oder Extraktion aufkonzentriert wurden (z.B. Tees, Öle). Betroffene Unternehmen müssen allein für die unnötigen Untersuchungsaufwand ca. 5.000

Euro pro Fall (Warenverluste, Vertragsstrafen, Rechtskosten nicht eingerechnet) zusätzlich aufwenden.

Forderung:

Verbesserung der Auslegung und Umsetzung beim Umgang mit nicht-zugelassenen Stoffen in Bio-Produkten über nicht-legislative Maßnahmen (nur relevante Fälle, Auslöseschwelle, Begrenzung der Dauer)

10. Lückenschlussregelung

Problem:

Unverzichtbare und früher zugelassene und unkritische Pflanzenschutzmittel sind im Ökolandbau nicht einsetzbar, weil sie keine Zulassung im horizontalen Pflanzenschutzrecht haben.

Folgenabschätzung:

Beträchtliche Ernteausfälle: bei Kernobst rund 15% aufgrund des Wegfalls von Capex, insgesamt ca. 675.000 Euro; durch den Wegfall von Quassia durchschnittlich 70% Ernteausfälle bei Kernobst mit einem Verlust von knapp 42 Mio. Euro und bei Hopfen von gut 630.000 Euro; bei Novodor sind Totalausfälle bei Kartoffeln bis knapp 10 Mio. Euro möglich

Forderung:

Lückenschlussregelung in der Öko-Verordnung für unstrittig im Ökolandbau geeignete Mittel, die früher zugelassen waren und unverzichtbar sind und für die eine Zulassung im Pflanzenschutzmittelrecht beantragt ist

11. Ausnahmegenehmigungen für Saatgut und Tiere

Problem:

zusätzliche behördliche Genehmigungen beim Zukauf von Saatgut und Tieren trotz funktionierenden Datenbanken zur Prüfung und Bestätigung der (Nicht-)Verfügbarkeit

Folgenabschätzung:

Zusatzkosten für Betriebe und Kosten der Behörden jährlich von ca. 1,96 Mio Euro

Forderung:

Abschaffung der zusätzlichen behördlichen Genehmigungen, Abwicklung über die Datenbanken

Weitere Punkte:

- Verlängerung der Ausnahmeregelung für bis zu 5 % konventionelles Eiweißfutter für Ferkel und Junggeflügel bis Ende 2030 und fortlaufende Evaluation;
- Korrekturmöglichkeit für formale Fehler in Kontrollbescheinigungen;
- Klarstellung zur Verwendung natürlicherweise mineralstoffreicher Bio-Zutaten vs. Zusatz von Mikronährstoffen;

Berlin, 18.11.2025